

STADT NIDDERAU
VORLAGE AN
DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

Betreff:

**Wahl der Schöffinnen und Schöffen durch die
Stadtverordnetenversammlung**

Beschlussvorlage	Nummer	0340/2004
-------------------------	---------------	------------------

FB 10, Innere Verwaltung, FD Gremienarbeit	Datum	05.05.2004
Klaus, Bärbel	Aktz.	10.2 kl

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	17.05.2004	nichtöffentlich vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	27.05.2004	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der anliegenden Vorschlagsliste für die Berufung als Schöffin/ Schöffe wird zugestimmt.

Anlagen bereits zugestellt:

Auszug aus dem Staatsanzeiger v. 16.02.2004
Fax-Anfrage an Amtsgericht (mit handschr. Vermerken)
Anschreiben vom 25.03.2004 an die Vorsitzenden der Fraktionen (mit Anlagen)
Schreiben vom 16.04.2004 des Amtsgerichtes Hanau
Vorschlagsliste Stand 05.05.2004

Anlagen Neu:

aktualisierte Vorschlagsliste Stand 17.05.2004

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):

Freigabe:

gez. Zervas

gez. Klaus

Dezernent/in

Fachbereichsleiter/in od. Fachdienstleiter/in

Sachbearbeiter/in

Begründung:

Mit dem Jahr 2004 endet die derzeitige Schöffenwahlperiode.

Bereits im Jahr 1996 wurde vom Direktor des Amtsgerichtes die Direktansprache empfohlen, um Bürgerinnen und Bürger für das Ehrenamt eines Schöffen zu interessieren. Dieser Empfehlung ist die Verwaltung nachgekommen und hat per Pressemitteilung, amtlicher Bekanntmachung und in der Bürgerpost (Nr. 04/2003 und Nr. 01/2004) für dieses Ehrenamt geworben.

Die Fraktionsvorsitzenden wurden am 25. März 2004 über die Vorgehensweise informiert (sh. Anlage) allerdings war zum Zeitpunkt dieses Anschreibens die Anzahl der vorzuschlagenden Personen noch nicht bekannt.

Zum Zeitpunkt des Einganges des Schreibens des Amtsgerichtes vom 16.04.2004 (Eingang Stadt Nidderau 29.04.2004, Eingang FD Gremienarbeit 03.05.2004) lagen 22 Bewerbungen von Männern und 15 Bewerbungen von Frauen vor (37). Mit Einreichung 05.05.2004 (Frau Lelonek-Schmitt) liegen nun insgesamt 38 Bewerbungen vor. Evtl. Nachzügler werden nachgemeldet.

Lt. Anschreiben des Amtsgerichtes sind 23 Personen vorzuschlagen.

Die Bewerberliste ist in **alphabetischer** Reihenfolge in der Anlage beigefügt. Fraktionsvorschläge sind in der Liste enthalten.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, geeignete Personen auszuwählen. Gem. § 36 Abs. 1 Satz 2 GVG ist die Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.